

JUSTIZDIREKTION

Adressaten	gemäss	Verteiler
------------	--------	-----------

Altdorf, 26. Juni 2017

Änderung des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrats (Proporzgesetz); Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. Oktober 2016 hat das Bundesgericht die Beschwerde von acht Urner Stimmberechtigten gutgeheissen. Es hat in einem wegweisenden Urteil den Wahlmodus in den Urner Gemeinden, die ihre Landräte nach dem Proporzsystem wählen, als verfassungswidrig taxiert. In einem Appellentscheid hat das Bundesgericht die zuständigen Behörden des Kantons Uri aufgefordert, den Wahlmodus bis zur nächsten Gesamterneuerungswahl des Landrats im Jahr 2020 anzupassen.

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrats (Proporzgesetz; RB 2.1205) soll der Auftrag des Bundesgerichts gesetzgeberisch fristgerecht umgesetzt werden. In den acht Proporzgemeinden soll der bisherige Wahlmodus durch die doppeltproportionale Mandatsverteilungsmethode mit Standardrundung ersetzt werden. Bei der nach dem Augsburger Professor Friedrich Pukelsheim umgangssprachlich als «Doppelten Pukelsheim» bezeichneten Mandatsverteilungsmethode wird der Sitzanspruch jeder Partei wahlkreisübergreifend errechnet. Dann werden die Sitze auf die Wahlkreise und innerhalb der Liste auf die Kandidaten verteilt. Die neue Mandatsverteilungsmethode gewährleistet, dass jede Partei die Sitzzahl erhält, die ihrer gerundeten Wählerstärke in allen Proporzgemeinden entspricht. Der Vorteil für Uri: Jede Gemeinde kann wie bisher einen eigenen Wahlkreis bilden. Für die Wählerinnen und Wähler ändert sich nichts. Der Wahlvorgang bleibt unverändert.

Beim «Doppelten Pukelsheim» handelt es sich um eine Mandatsverteilungsmethode, die in den letzten Jahren bei etlichen kantonalen und kommunalen Wahlen erfolgreich zum Einsatz gekommen ist

(u. a. in den Kantonen ZH, AG, NW, ZG, SZ und VS) und damit praktisch erprobt ist. Es besteht deshalb die Gewähr, dass das Urner Wahlsystem bei einer erneuten Anfechtung der bundesgerichtlichen Überprüfung standhält.

Die Änderung des Proporzgesetzes soll im Weiteren dazu genutzt werden, bei der Proporzwahl des Landrats den Termin für die Einreichung der Wahlvorschläge zeitlich um drei Wochen vorzuverlegen. Auf diese Weise soll die Frist für die Zustellung der Wahlzettel (Listen) an die Stimmberechtigten mit derjenigen für die Zustellung des Stimmmaterials bei der Regierungsratswahl und den Sachabstimmungen harmonisiert werden.

Die zwölf Majorz-Gemeinden sind von der Revisionsvorlage nicht betroffen.

Am 7. Juli 2014 reichte im Übrigen der Kanton Uri bei der Bundesversammlung die Standesinitiative «Souveränität bei Wahlfragen» ein. Eine vergleichbare Standesinitiative hatte zuvor der Kanton Zug erhoben. Am 22. Juni 2017 hat nun die Staatspolitische Kommission des Ständerats den Vorentwurf für einen Bundesbeschluss über die Souveränität der Kantone bei der Festlegung ihrer Wahlverfahren in die Vernehmlassung geschickt. Im Rahmen einer Änderung der Bundesverfassung soll künftig das Ausmass der Handlungsfreiheit der Kantone bei Wahlrechtsregelungen vergrössert werden. Im heutigen Zeitpunkt ist das Ergebnis der parlamentarischen Beratungen und einer allfälligen eidgenössischen Volksabstimmung zu dieser Vernehmlassungsvorlage nicht absehbar und dürfte zeitlich kaum vor der Gesamterneuerungswahl des Landrats Anfang 2020 vorliegen. Der Umstand des laufenden Vernehmlassungsverfahrens auf Bundesebene ändert deshalb bis auf Weiteres nichts am Auftrag, den das Bundesgericht in seinem Urteil vom 12. Oktober 2016 den zuständigen Behörden des Kantons Uri erteilt hat, bis zur nächsten Gesamterneuerungswahl des Landrats Anfang 2020 ein verfassungskonformes Wahlsystem zu schaffen.

Der Regierungsrat hat die Justizdirektion ermächtigt, zur Vorlage für die Änderung des Proporzgesetzes das Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen. Wir laden Sie hiermit ein, zur Vernehmlassungsvorlage **bis 15. Oktober 2017** Ihre Stellungnahme einzureichen an: Justizdirektion Uri, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf (per E-Mail im Word-Format an ds.jd@ur.ch).

Für Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

JUSTIZDIREKTION URI

Die Vorsteherin

r. Heidi Z'gragger/, Regierungsrätin

Beilage

Vernehmlassungsvorlage

Geht an:

- Gemeinderat Altdorf
- Gemeinderat Andermatt
- Gemeinderat Attinghausen
- Gemeinderat Bauen
- Gemeinderat Bürglen
- Gemeinderat Erstfeld
- Gemeinderat Flüelen
- Gemeinderat Göschenen
- Gemeinderat Gurtnellen
- Gemeinderat Hospental
- Gemeinderat Isenthal
- Gemeinderat Realp
- Gemeinderat Schattdorf
- Gemeinderat Seedorf
- Gemeinderat Seelisberg
- Gemeinderat Silenen
- Gemeinderat Sisikon
- Gemeinderat Spiringen
- Gemeinderat Unterschächen
- Gemeinderat Wassen
- Urner Gemeindeverband
- CVP Uri
- FDP Uri
- SP Uri
- SVP Uri
- Grüne Bewegung Uri
- Junge CVP Uri
- Jungfreisinnige Uri
- JUSO Uri
- Junge SVP Uri
- Obergericht des Kantons Uri